

Beitragsfestsetzung für 2012

Auf Beschluss der Vertreterversammlung vom 26. Oktober 2011 wurden die Beiträge der Baukammer Berlin für das Jahr 2012 entsprechend § 2 Abs. 2 und 3 der Beitragsordnung der Baukammer Berlin in der Fassung vom 27.10.2010 wie folgt festgesetzt und am 16.12.2011 auf der Seite 2974 des Amtsblattes für Berlin Nr. 55 veröffentlicht:

■ PFLICHTMITGLIEDER

nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 Berliner Architekten- und Baukammergesetz (ABKG) vom 06. Juli 2006

- **Beratende Ingenieure**
[§ 41 (1) Nr. 1 ABKG]: (€ 420,00 + € 13,00 für AHO¹) = **€ 433,00**

- **andere Pflichtmitglieder**
[§ 41 (1) Nr. 2 bis 7 ABKG]: (€ 315,00 + € 13,00 für AHO¹) = **€ 328,00**
 - ⇒ Ingenieurinnen und Ingenieure, die in die Liste der Bauvorlageberechtigten in Berlin eingetragen sind, [§ 41 (1) Nr. 2]
 - ⇒ im Bauwesen tätige Ingenieurinnen und Ingenieure, die Aufgaben gemäß § 30 wahrnehmen, ihren Beruf eigenverantwortlich ausüben (§ 31 Abs. 3 und 4) und Leistungen für Vorhaben im Land Berlin erbringen, [§ 41 (1) Nr. 3]
 - ⇒ im Bauwesen tätige Ingenieurinnen und Ingenieure, die ihren Beruf als gesetzliche Vertretungsberechtigte einer Ingenieurgesellschaft oder eines Vereins ausüben, die auch Aufgaben gemäß § 30 wahrnehmen und Leistungen für Vorhaben im Land Berlin erbringen, sowie im Land Berlin öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure, als auch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für den Tätigkeitsbereich der im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure sowie die anerkannten Sachverständigen nach Bauordnungsrecht, weiterhin diejenigen, die eine Berufsausbildung für die in § 30 genannten Aufgaben ihrer Fachrichtung an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule mit Erfolg abgeschlossen haben [§ 41 (1) Nr. 4 bis 7]

■ FREIWILLIGE MITGLIEDER

nach § 41 Abs. 2 Berliner Architekten- und Baukammergesetz (ABKG) vom 06. Juli 2006

€ 140,00

- sonstige im Bauwesen tätige Ingenieurinnen und Ingenieure und
- die nicht im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure

¹ AHO: Ausschuss der Ingenieurverbände und Ingenieurkammern für die Honorarordnung e. V.